

Büro für Faunistik & Freilandforschung

**Zusammenfassung der stichprobenartigen
herpetologischen Erfassung in Bornheim
Sechtem – Plangebiet Se-21**

Im Auftrag von:
Stadt Bornheim

Projektnehmer:



**Büro für Faunistik &
Freilandforschung**

Dipl.-Biol. Jens Trasberger
Lauterbachstraße 68
53639 Königswinter
Tel: 02244 / 91 860 25
info@freilandforschung.de

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Jens Trasberger

In Zusammenarbeit mit
Dipl.-Biol. Sven Nekum

Königswinter, Dezember 2017

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Bornheim hat eine stichprobenartige Untersuchung der Eidechsenfauna im Plangebiet des Bebauungsplanes Se-21 in Bornheim Sechtem durchführen lassen, mit dem Ziel der Überprüfung der in 2012 festgestellten Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Die Untersuchung konzentrierte sich hierbei auf den Hangbereich der Bahnüberquerung an dem in 2012 die Nachweise erbracht wurden (TRASBERGER 2012).

2 Untersuchungsumfang

Um die Vorkommen stichprobenartig zu untersuchen wurden 3 Begehungen im Zeitraum August bis Ende September 2017 durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt ist die Nachweiswahrscheinlichkeit hoch, da sowohl Jungtiere als auch Alttiere aktiv sind.

3 Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

Datum	Temperatur	Wind	Bewölkung	Niederschlag	Nachweise
16.08.2017	25°C	0-1bft, S	30%	kein	keine Nachweise
30.08.2017	25°C	0-1bft, SO	80%	kein	keine Nachweise
03.09.2017	17°C	0-1bft, SO	10%	kein	1 adultes Weibchen der Zauneidechse

Im Rahmen der Begehung am 03.09.2017 konnte im Untersuchungsbereich ein adultes Weibchen der Zauneidechse beobachtet werden. Der Fundpunkt liegt in unmittelbarer Nähe zur Bahntrasse, jedoch noch auf der Rampe der Bahnüberquerung.



Abbildung 1: Nachweis der Zauneidechse. Der Stern kennzeichnet den Fundpunkt an der Rampe der Bahnüberquerung.

4 Bewertung

Der Nachweis eines adulten Weibchens der Zauneidechse bestätigt das Vorkommen der Zauneidechse im Plangebiet. Erneut konnten ein Nachweis im Bereich der Rampe der Bahnüberquerung erbracht werden. Dies deckt sich mit den Ergebnissen der Untersuchung aus 2012.

Es ist davon auszugehen, dass es sich bei dem Bereich um kein Optimal-Habitat der Zauneidechse, sowie dem Hauptverbreitungsschwerpunkt der Eidechse handelt, dieser ist im Bereich des Gleisschotters und der angrenzenden Flächen zur Bahnlinie anzunehmen. Die besonnten Bereiche der Rampe der Bahnüberquerung sind als Ausbreitungsflächen bzw. Randbereiche der auf dem Gleiskörper vorhandenen Population der Zauneidechse zu betrachten.

Im Rahmen der anstehenden geplanten Baumaßnahmen, sowie der Umgehungsstraße im Bebauungsplangebiet Se-21 kommt es zu einem Eingriff in den Lebensraum der Zauneidechse. Entsprechende Schutzmaßnahmen (Schutzzaun und ggf. Abfangen) sind im Rahmen der Artenschutzprüfung zu planen.

Es kommt jedoch nur zu Eingriffen in den Teilbereich der Rampe. In den Lebensraum wird zwar durch die Verlagerung der Straße eingegriffen, jedoch steht dieser kleine Teillebensraum nach der Baumaßnahme in veränderter Form der Zauneidechse wieder zur Verfügung, somit kommt es nach unserer Einschätzung nur zu einer temporären Verdrängung und zu keinem Verlust des Teillebensraumes.

Für die Richtigkeit:
Königswinter, 20.09.2017



5 Literatur

TRASBERGER J. (2012): Endbericht zur artenschutzrechtlichen Untersuchung im Untersuchungsgebiet Bornheim Sechtem-Ost. – Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der Stadt Bornheim.